

## Pressemitteilung

Nr. 42/2022

Potsdam, 27. Februar 2022

### 100.000 Euro für Amateurensembles – jetzt bewerben!

#### Kulturministerin Schüle: Ensembles bereichern kulturelles und soziales Leben / Antragsfrist endet am 31. März

Da ist Musik drin: Amateurchöre und -orchester können sich bis zum 31. März 2022 für eine Förderung der Honorare ihrer künstlerischen Leiter\*innen bewerben. Mit **100.000 Euro** unterstützt das Kulturministerium anteilig die Finanzierung der Honorare und die Qualifizierung von Übungsleiter\*innen im Land Brandenburg.

Kulturministerin **Manja Schüle**: „Musik hält Geist und Seele zusammen: Viele Brandenburgerinnen und Brandenburger musizieren in ihrer Freizeit in einem Chor oder Orchester. Damit bereichern sie unser kulturelles und soziales Leben. Nicht umsonst hat die UNESCO-Kommission 2014 die Chormusik in deutschen Amateurchören und 2016 das instrumentale Laien- und Amateurmusikieren in die Liste des immateriellen Kulturerbes Deutschlands aufgenommen. Mit der Übungsleiterpauschale unterstützen wir die Amateurensembles dabei, qualifizierte Übungsleiterinnen und -leiter zu gewinnen. Da pandemiebedingt viele Amateurensembles nicht proben oder auftreten konnten, haben wir die Fördergrundsätze erneut entsprechend angepasst. So erhalten wir Brandenburgs vielfältige Amateurmusik-Landschaft und fördern das künstlerische Leistungsvermögen dieser Chöre und Orchester.“

Das Land unterstützt seit 2017 Übungsleiter\*innen von Amateur-Ensembles. Voraussetzungen für die **Förderung von Amateur-Chören oder -Orchestern** sind unter anderem eine Mindestzahl von 12 bzw. 9 Musiker\*innen sowie eine aktive Beteiligung am öffentlichen Musikleben. Von den vorgegebenen 50 Stunden für Proben und Auftritte pro Jahr kann aufgrund der Corona-Pandemie im Einzelfall abgewichen werden. Ausgeschlossen sind Chöre und Orchester in Trägerschaft einer kommunalen oder privaten Musikschule, einer staatlichen oder privaten Hochschule oder sonstiger vom Land geförderter Einrichtungen. Der Zuschuss beträgt 50 Prozent des Honorars für eine/n Chorleiter\*in bzw. eine/n Orchesterleiter\*in, maximal jedoch 400 Euro pro Jahr. Chöre und Orchester können bis zum **31. März 2022** Anträge beim Landesmusikrat stellen. Antragsformulare und weitere Informationen gibt es hier: [www.landesmusikrat-brandenburg.de/lmr/uebungsleiterpauschale-2022/](http://www.landesmusikrat-brandenburg.de/lmr/uebungsleiterpauschale-2022/)

Im vergangenen Jahr haben 94 Chöre und 15 Orchester die **Übungsleiterpauschale** erhalten. Insgesamt wurden 43.600 Euro an die Ensembles ausgezahlt. Die verbleibenden Mittel werden jedes Jahr für Maßnahmen zur Ausbildungsqualifikation und Fortbildung der Leitungen von Amateurensembles aufgewendet.